

Pr. 265/86

Bundesprüfstelle für
jugendgefährdende Schriften

Entscheidung Nr. 2546 (V) vom 23.5.1986
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 97 vom 31.5.1986

Antragsteller:

1. Stadtjugendamt Ingolstadt
Postfach 28 40
8070 Ingolstadt
Az.: 2.B/51/An/Wei

2. Kreisjugendamt Schwandorf
Postfach 15 49
8460 Schwandorf
Az.: 3.2-449-03

3. Stadtjugendamt Bochum
Postfach 10 22 69
4630 Bochum 1
Az.: 51 51

Verfahrensbeteiligte:

CIC-Video GmbH
Frankfurter Straße 74
6236 Eschborn / Ts.

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat auf die am 17.4., 25.4. und 2.5.1986 eingegangenen Indizierungsanträge im vereinfachten Verfahren gemäß § 15a GjS am 23.5.1986 in der Besetzung mit:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

einstimmig beschlossen:

"Freitag der 13. - Ein neuer Anfang"
Videofilm
CIC-Video GmbH
Eschborn/Ts.

wird in die Liste
der jugendgefährdenden Schriften
eingetragen.

Am Michaelshof 8 . Postfach 200 355 . 5300 Bonn 2 . Tel.: 0228/356021

S a c h v e r h a l t

Die CIC-Video GmbH Eschborn vertreibt und ediert den Videofilm "Freitag der 13. - Ein neuer Anfang" auf dem deutschen Markt. Es handelt sich um eine Produktion aus den USA. Regisseur des Films ist Danny Steinmann. Der Film hat eine Laufzeit von ca. 90 Minuten. Er ist im Videohandel zum Kauf und zu geringen Mietpreisen angeboten.

Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) hat den Videofilm im Rahmen der Erwachsenenprüfung mit "nicht freigegeben unter 18 Jahren" gekennzeichnet.

Das Stadtjugendamt Ingolstadt, das Kreisjugendamt Schwandorf und das Stadtjugendamt Bochum haben die Indizierung des Filmes beantragt. Die drei Antragsteller geben den Inhalt des Films zutreffend wieder und führen zur Begründung der Indizierungsanträge aus:

Jugendamt Stadt Ingolstadt:

"Der Film stellt nahezu eine Fortsetzung des bereits indizierten Films "Freitag der 13. dar. Jason, der Mann mit der Maske, Hauptgestalt des vorgenannten Filmes wurde zuletzt getötet. Sein Körper sei verbrannt und die Asche bestattet worden. Daran zweifelten zwei Männer. In einer Gewitternacht öffnen sie daher das Grab, wobei sie von einem kleinen Jungen beobachtet werden. Beim Öffnen des Sarges stellt sich heraus, daß Jason körperlich unversehrt drinnen liegt. Ehe die beiden Männer sich versehen, erhebt sich Jason aus dem Grab und tötet die Männer mit seiner Machete, die er bei sich hatte. Deutlich wird gezeigt, wie er die beiden Männer durch die Augen in den Kopf sticht. Anschließend geht er mit erhobener Waffe auf das vor Angst schlotternde Kind zu, daß vor Schreck nicht mehr in der Lage ist, zu fliehen. Der Tötungsvorgang wird zwar nicht gezeigt. Der erschütternde Schmerzensschrei des unbeteiligten Jungen läßt keinen Zweifel daran, daß ein unschuldiger Mensch aus purer Lust am Töten niedergemetzelt wurde.

Daß diese brutalen Mordszenen anschließend lediglich als Traum eines jungen Mannes dargestellt werden, schwächt den erschütternden Eindruck kaum ab. Dafür war die Schilderung zu realistisch und nicht traumhaft. Wie sich in der weiteren Folge des Films herausstellt, ist der junge Mann, der den Traum hatte, offenbar psychisch krank und befindet sich als Patient in einer offenen Wohngruppe, in einem Landhaus. Aus seinen Wahnvorstellungen heraus, erschlägt er eines Tages grundlos einen Patienten mit einem beidseitig geschliffenen Beil. Als die gräßlich verstümmelte Leiche des Opfers, ein junger Mann, von zwei Bestattungshelfern abgeholt wird, stellt einer von ihnen fest, daß der Ermordete sein Sohn ist. Diese Erklärung erfolgt aber erst am Schluß des Films. Kurz nach diesem Vorfall taucht der Mann mit der Maske auf. Mit seiner Machete bringt er alle Menschen um, die er erreichen kann. Zu diesem Zweck hilft es den Opfern auch nicht, daß sie sich in ihren Häusern bzw. Wohnungen erschließen. Flucht nützt nichts. Der Mann mit der Maske erreicht sie alle. Er bricht dabei durch Türen und Hauswände. Selbst auf den abseits gelegenen "stillen Örtchen" ist keiner

sicher. Die Blechbude mit dem Herzchen an der Tür wird von dem Monster von außen mit einem Metallstab durchstoßen und der "Insasse", ein junger Mann an Armen und Beinen durchbohrt. Der Vorgang wird deutlich gezeigt. Anschließend wird auch dieser Mensch brutal niedergemetzelt. Ein Opfer wird enthauptet, wobei der Kopf durch die Luft fliegt und dann in den Sand rollt. Blut spritzt aus dem Halsstumpf.

Ein junger Mann, der bei seinem PKW, der eine Panne hat, auf die Hilfe seines Freundes wartet, wird gräßlich umgebracht. Die Bestie schiebt dem Mann eine brennende Fackel in den vor Schreck aufgerissenen Mund. Das Leuchten des Feuers im Rachen ist bei der herrschenden Finsternis auch an der Außenseite des Gesichts deutlich, gleich einer Lampe zu sehen. Es wird noch in Großaufnahme gezeigt.

Selbst als eine junge Frau, die sich mit einer Motorkettensäge gegen die Bestie wehrt und ihr teilweise den Arm abtrennt, was deutlich gezeigt wird, geht das Morden weiter. Das Monster läßt sich scheinbar nicht beeindrucken.

Einem kleinen farbigen Buben und einer jungen Frau gelingt es zuletzt doch noch, die Bestie zu töten.

Der krampfhafte Versuch, scheinbar hier das Gute letztlich doch über das Böse siegen zu lassen, wird dabei kaum wahrgenommen.

Zu sehr ist die Handlung des Films auf Gewalttätigkeit und Brutalität ausgerichtet und zielt offenbar auf das lüsterne Interesse des Zuschauers an Gewalt ab.

Die Zentrierung brutaler Gewalttätigkeiten wird als alleinige Konfliktlösung dargestellt."

Das Kreisjugendamt Schwandorf führt nach eingehender Inhaltsdarstellung aus:

"21 Morde nach altbekannter Machart der Serie "Freitag der 13" werden in dem Film "Freitag der 13. - Ein neuer Anfang" aneinandergereiht. Zumeist jugendliche Personen werden in einer unglaublichen Abfolge von Grausamkeiten erstochen, erschlagen, erwürgt, geköpft. Abscheuliche Tötungsvorgänge, wie den Schädel zerquetschen, den Kopf durch die Augen zerschneiden, eine brennende Leuchtfeuerpatrone in den geöffneten Mund stoßen, sind in aufreißerischer Art deutlich zu sehen.

Eine irrationale Steigerungssucht des Drehbuchautors oder Regisseurs, die inhaltlich völlig blödsinnige Serie durch fast nicht vorstellbare Grausamkeiten gegen Menschen fortzusetzen.

"Jason", der unsterbliche "Schlächter" vernichtet auf brutalste Art und Weise ohne Anzeichen von Gründen das Leben von fast zwei Dutzend Menschen.

Die Mißachtung menschlichen Lebens und menschlicher Würde erreicht in diesem Film einen bisher kaum erreichten Höhepunkt. Schlechteste Filmmachart, es wäre ein Hohn von klassischen Grusel/oder Horroreffekten zu sprechen, erfüllt wird nur ein Zweck: In einer mehr als dümmlichen Story einen gräßlichen Mord an den anderen zu reihen.

In selten erreichtem Maße werden in dem Film "Freitag der 13. - Ein neuer Anfang" Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten in einer die Menschenwürde verletzenden Weise dargestellt. Der vorgenannte Film kann auf den kindlichen oder jugendlichen Be-

trachter sozialetisch desorientierend wirken."
Das Jugendamt der Stadt Bochum schreibt nach einer
Inhaltsdarstellung in seinem Antrag:

"Der Videofilm "Freitag der 13. - Ein neuer Anfang" kann durch die selbstzweckhafte Aneinanderreihung von blutigen Gewalttaten eine sozialetische Desorientierung bewirken.
Die pausenlose Mordserie wirkt äußerst verrohend. Der als Psychopath dargestellte Mörder bringt mehr als ein Dutzend Menschen um, bevor er selbst auf grausame Weise stirbt. Besonders abstoßend wirkt das Abschlagen eines Kopfes und eine Szene, in der einem nackten jungen Mädchen eine Gartenschere durch beide Augen in den Kopf gestoßen und dann zusammengedrückt wird.; deutlich ist die offene Wunde zu sehen."

Die Verfahrensbeteiligte wurde form- und fristgerecht über die Absicht der Bundesprüfstelle, im vereinfachten Verfahren gemäß § 15a GjS zu entscheiden, unterrichtet. Sie hat sich nicht geäußert.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und auf den des Videofilms, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Videofilm "Freitag der 13. - Ein neuer Anfang" bei normaler Laufgeschwindigkeit in voller Länge gesehen. Die Beisitzer haben die Entscheidung sowie die Entscheidungsbegründung in vorliegender Fassung gebilligt.

G r ü n d e

Der Videofilm "Freitag der 13. - Ein neuer Anfang" war auf Antrag des Stadtjugendamtes Ingolstadt, des Kreisjugendamtes Schwandorf und des Stadtjugendamtes Bochum zu indizieren.
Er ist offensichtlich geeignet, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden (§ 6 Nr. 3 GjS).

Der Film verletzt in eklatanter Weise die Würde des Menschen. Die Würde des Menschen ist getroffen, wenn der konkrete Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, zur vertretbaren Größe herabgewürdigt wird (Maunz-Dürig-Herzog Rdnr. 28 zu Art. 1 GG).
Im vorliegenden Videofilm fungieren Menschen lediglich als Tötungsobjekt.

Wie bereits die indizierten Videofilme "Freitag der 13." (BANz. Nr. 62 vom 30.3.1983), "Freitag der 13. - 2. Teil" (BANz. Nr. 164 vom 31.3.1984) und "Freitag der 13. - Das letzte Kapitel" (BANz. Nr. 139 vom 31.7.1985) überbietet sich auch dieser Film darin, eine Ansammlung von bluttriefenden Scheußlichkeiten zu zeigen.

Der Videofilm bietet ein Musterbeispiel selbstzweckhafter Gewaltdarstellungen, die wie folgt gezeigt werden:

- Der aus dem Grabe aufsteigende Jason sticht zwei Männer mit der Machete durch den Kopf, dann erhebt er die Machete gegen einen ihn beobachtenden, vor Angst schlotternden Jungen und es folgt ein Schmerzensschrei. Daß dies nur eine Wahnvorstellung des zur psychiatrischen Behandlung eingelieferten Tommy

war, wird in der Art der Darstellung nicht kenntlich gemacht, da sie sich von den anschließenden Mordtaten in ihrer Realitätsnähe nicht unterscheidet.

- Wenig später wird ein fettleibiger Zögling, als er einem anderen beim Holzhacken auf die Nerven geht, von diesem kurzerhand mit der Axt erschlagen. Die blutüberströmte Leiche wird vorgeführt.
- Zwei Jugendliche sind mit einer Autopanne liegengeblieben und werden sofort ermordet: Dem einen wird ein brennender Leuchstab in den Mund gestoßen, dem anderen am Steuer des Autos die Gurgel durchgeschnitten.
- Ein junger Mann wird mit einem Beil, das in den Hinterkopf geschlagen wird, getötet. Seine Freundin setzt sich ins Auto und wird anschließend mit der Axt durch einen Hieb in den Bauch getötet, die Leiche wird anschließend in aller Deutlichkeit vorgeführt.
- In der Umgebung des Psychiatrie-Camps wird ein Tagelöhner erstochen und dann erwischt es ein nacktes Pärchen nach dem Liebesspiel auf der Wiese: Dem Mädchen werden die Scherenklängen einer Heckenschere in die Augen gestoßen und der Kopf zerschnitten, dem Jungen der Schädel mit einem Lederband zerquetscht, wobei der Zerquetschungsvorgang nur angedeutet bleibt.
- Kaum besucht Regy seinen Bruder mit Freundin und Wohnmobil, wird der Freundin die Kehle durchgeschnitten und der Mann in einer Wellblechtoilette mit einer Eisenstange durchbohrt.
- Nach Prügelszenen mit einem (bereits zuvor vorgestellten) schwachsinnigen Nachbarssohn, der auf dem Motorrad herumjongliert, wird mit einem Fleischerbeil der Kopf vom Rumpf getrennt. Der abgeschlagene Kopf rollt deutlich sichtbar über den Boden.
- Anschließend wird dessen Mutter, die beim Vorbereiten der Mahlzeit in der Küche gezeigt wird, der Kopf abgetrennt, der in die Eintopfschüssel fällt.

Ein Motivationszusammenhang bei den vorbezeichneten Darbietungen ist nicht erkennbar, ihre Selbstzweckhaftigkeit offensichtlich.

Weitere Bluttaten in dem Psychiatrie-Landheim folgen: ein Zögling wird mit dem Beil erschlagen, ein junges Mädchen wird in ihrem Bett von der Machete durch die Matratze von unten nach oben durchbohrt, ein weiteres erwürgt ...

Der Negerjunge Regy entdeckt die dekorativ vorgeführten, blutverschmierten Leichen. Die Betreuerin Pam kommt hinzu, und es setzt nun die direkte Konfrontation mit dem Masken-Schlächter ein. Weitere Leichen werden als dessen Mordopfer vorgeführt, sodann Schreie und Kampf mit dem Maskierten. Regy fährt mit dem Traktor auf den Killer los und wirft ihn mit der Ladeschaufel zu Boden. Beim Zweikampf Pam gegen Masken-Killer in einer Scheune benutzt die Frau eine Motorkettensäge und

schneidet dem Maskierten die Schulter an. Dann taucht der psychisch gestörte Tommy auf und trennt nach weiteren Gewaltszenen dem Killer die Hand ab. Auch dies wird deutlich vorgeführt. Der Maskierte fällt schließlich so dekorativ auf eine Egge in der Scheune, daß sich die Eisenspitzen dutzendfach durch seinen Leib bohren. Daran schließt der Film weiteren Bluthorror an: Tommy stößt Pam im Traum die Machete durch den Bauch und steht mit erhobenen Messer und Maske in der Schlußbeinstellung hinter ihr ...

Die vorstehende Aufzählung der Gewalttaten zeigt, daß der Videofilm eine besonders grausame Art der Unterhaltung durch menschenverachtende brutale Gewaltdarstellungen liefert. Gewalttaten werden meist sehr detailliert und in abstoßender Weise dargestellt, wobei die Kameraführung auf den getöteten Personen verharret und Blut und Wunden der Opfer ausführlich gezeigt werden. Die Angst und die Qualen der Opfer werden genüßlich dargestellt. Die Gewalttaten werden um ihrer selbst Willen gezeigt und realistisch in Szene gesetzt. Eine Rahmenhandlung ist kaum zu entdecken. Die wenigen Zwischenhandlungen, in denen keine Gewalttaten geschildert werden, haben lediglich Alibifunktion und dienen dazu, die Darstellung neuer Mordszenen vorzubereiten.

Ausnahmetatbestände i.S.d. § 1 Abs. 2 GjS und ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GjS kommt angesichts der offensichtlich sittlich schweren Jugendgefährdung gemäß § 6 GjS schon begrifflich nicht in Betracht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle, zu richten (§§ 20 GjS, 42 VwGO). Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GjS).

